

Aussenbeziehungen

Die Drei Bünde spannten ab dem 16. Jahrhundert ein ausgedehntes diplomatisches Netz, das sich anhand der Landesprotokolle genauer bestimmen lässt.¹ Die bestehenden engen Bande zur Eidgenossenschaft wurden durch Bündniserneuerungen mit einzelnen Orten (Zürich und Glarus 1590, Wallis 1600, Bern 1602, Zürich 1707) und Teilnahmen an den Tagsatzungen gefördert. Daneben korrespondierte man intensiv mit den eidgenössischen Landvögten in Sargans, Bellinzona oder Lugano.² Mit dem Königreich Frankreich war man seit 1503 durch Soldbündnisse verbunden. Neben dem Ambassador für die Eidgenossen in Solothurn residierte verschiedentlich ein solcher für die Drei Bünde auf Schloss Haldenstein oder in Chur.³ Intensiv gestalteten sich die Kontakte während der Bündner Wirren; danach beschränkten sie sich auf das Schweizer und Bündner Regiment der königlichen Garde.

Ein wichtiger Grenznachbar war das Herzogtum Mailand, das zunächst durch spanische, ab 1712 durch österreichische Gubernatoren regiert wurde. Sehr intensiv war die diplomatische Korrespondenz während der Verhandlungen zu den Kapitulaten von 1639, 1726 und 1762/63, welche die gegenseitigen Handelsinteressen festlegten.⁴ **38.01** Von 1660 bis 1700 wirkten Vertreter der mailändischen Familie Casati als spanische Gesandte bei den katholischen Eidgenossen und den Bündnern; sie residierten teilweise in Chur.⁵

Auch die Republik Venedig, die im Veltlin an die Drei Bünde gränzte, unterhielt teilweise eigene Gesandte, die zum Bündnis von 1603 beitrugen, das allerdings nach zehn Jahren nicht erneuert wurde. Die 1706 geschlossene Allianz wurde von Venedig in Reaktion auf das dritte Mailänder Kapitulat per 1766 gekündigt, was zur Ausweisung von über 3000 Bündner Gewerbetreibenden, vorab Zuckerbäckern, aus dem venezianischen Territorium führte.⁶ **38.05**

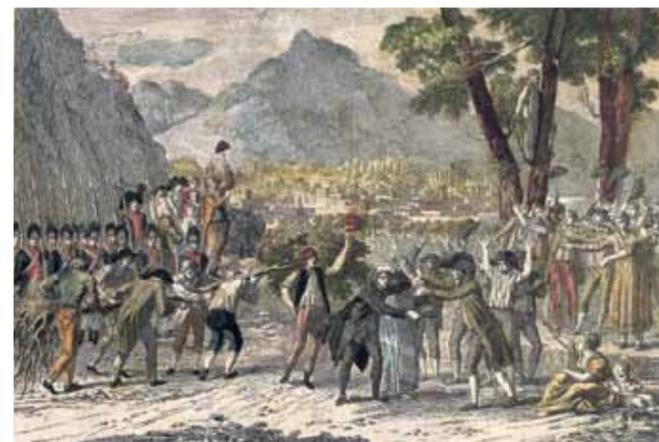
Im 18. Jahrhundert intensivierten sich die Beziehungen zu Österreich (habsburgische Erbländer). Bis 1750 stand ein Bündner Regiment in österreichischen Diensten. Der kaiserliche Gesandte residierte auf Schloss Rhäzüns.

Der diplomatische Verkehr mit den Niederlanden setzte 1693 ein und konzentrierte sich auf militärische Angelegenheiten.⁷ Ebenso beruhten die Beziehungen zum Königreich Piemont-Sardinien ab 1733 auf der Bestellung eines Bündner Regiments.

Die Kommunikation mit der päpstlichen Kurie lief meistens über die Nuntiatur in Luzern. Mitte des 18. Jahrhunderts wurde ein eigener Agent angestellt; die Verhandlungen über ein Konkordat scheiterten gleichwohl.⁸ Intensiver waren die Kontakte mit dem Bischof von Como, der für das Veltlin und das Puschlav zuständig war.

Auf die Beschwerden der Untertanen im Veltlin, die von rechtskundigen Gelehrten unter Berufung auf Geschichtsmymen verfasst wurden, reagierte die Bündner Elite abweisend.⁹ Nach den Umwälzungen im Sommer 1797 in den veltlinischen Untertanengebieten verfügte Napoleon anlässlich seines erfolgreichen Italienfeldzugs den Anschluss an die Cisalpinische Republik.¹⁰ **38.06** Die zerstrittenen politischen Führer der Drei Bünde fanden darauf keine adäquate Antwort. Im April 1799 wurde ihnen stattdessen der Beitritt zur Helvetischen Republik aufgezwungen. Bis zur Mediationsverfassung von 1803 bekämpften sich Franzosenfreunde und kaiserliche Reaktionäre. Mehr schlecht als recht übten Übergangsregierungen die Führung aus.¹¹ **38.02**

Im Jahr 1805 wurde die Cisalpinische Republik Teil des Vizekönigreichs Italien. Dagegen gab es Revolten im Veltlin. Angesichts der absehbaren Niederlage Napoleons unternahm Baron Heinrich von Salis-Zizers 1814 einen vergeblichen Staatsstreichversuch in Chiavenna.¹² Die



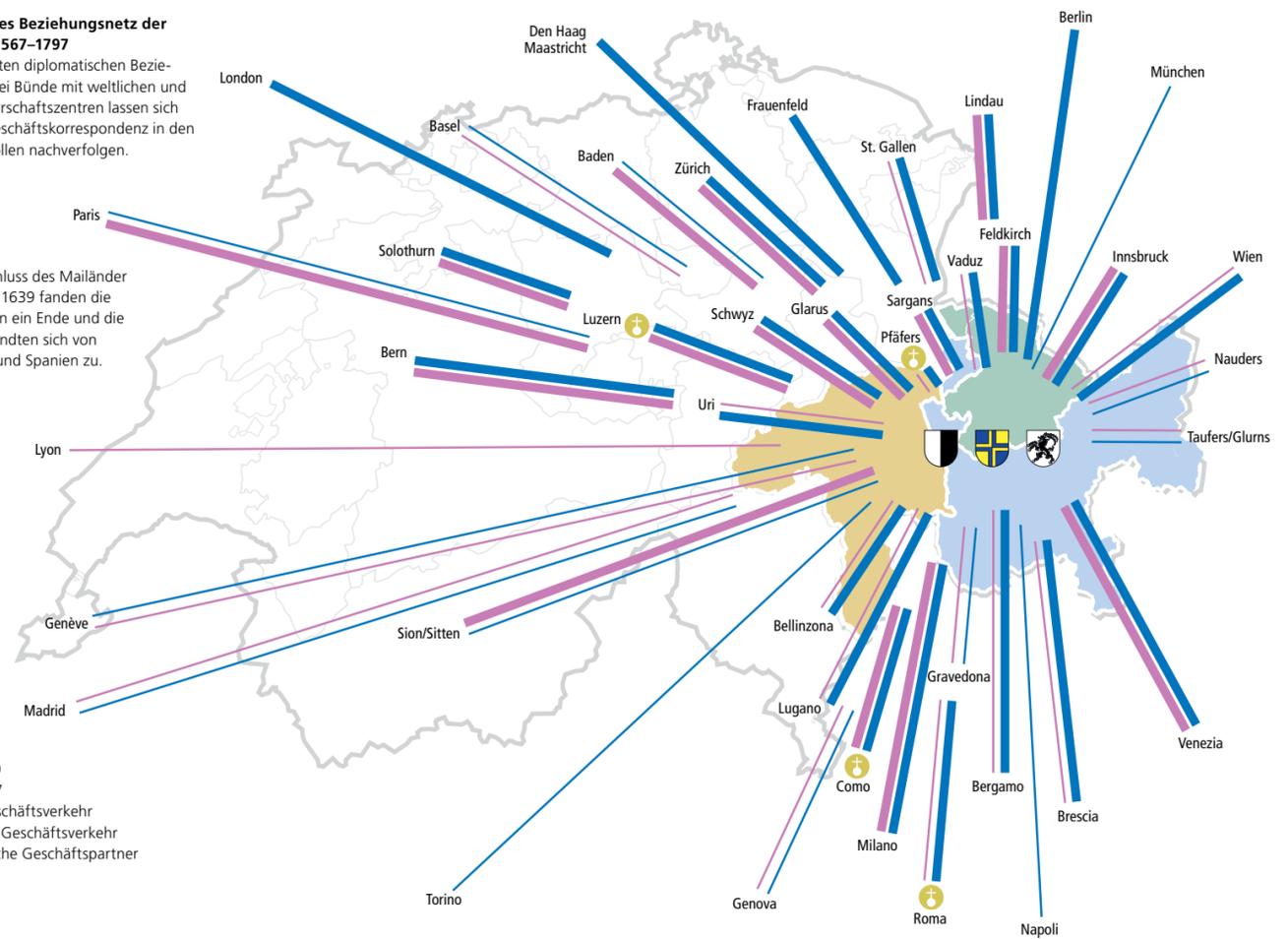
38.05 Unterzeichnung des Bündnisvertrags zwischen dem Freistaat Gemeiner Drei Bünde und der Republik Venedig am 17. Dezember 1706 im Rathaushaus in Chur.

38.06 Bürger von Sondrio pflanzen 1797 einen Freiheitsbaum, als Napoleon die Bündner Untertanengebiete an die Lombardei überträgt.

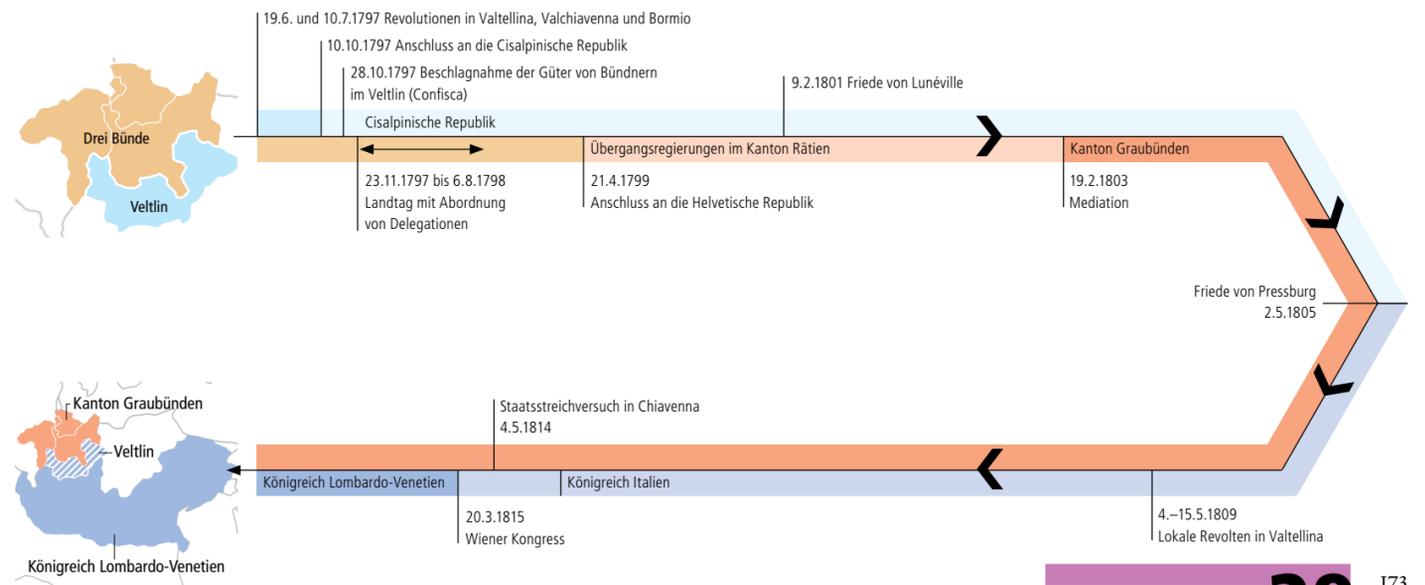
38.01 **Diplomatisches Beziehungsnetz der Drei Bünde, 1567–1797**
Die europaweiten diplomatischen Beziehungen der Drei Bünde mit weltlichen und geistlichen Herrschaftszentren lassen sich anhand der Geschäftskorrespondenz in den Landesprotokollen nachverfolgen.

Mit dem Abschluss des Mailänder Kapitulats von 1639 fanden die Bündner Wirren ein Ende und die Drei Bünde wandten sich von Frankreich ab und Spanien zu.

- 1567–1639
- 1640–1797
- starker Geschäftsverkehr
- schwacher Geschäftsverkehr
- ⊕ v. a. geistliche Geschäftspartner



38.02 **Verlust des Veltlins, 1797–1815**
Der Verlust der veltlinischen Untertanengebiete bildete eine Zäsur der Bündner Geschichte. Auf die Umwälzungen in Valtellina, Valchiavenna und Bormio wurde zu spät und ohne Konsens reagiert. Am Wiener Kongress fehlte dann das diplomatische Geschick zur Wiedereingliederung der ehemaligen Untertanengebiete.



38 Verhandlungen am Wiener Kongress liessen dann keine einheitliche Strategie erkennen: Vierter Bund oder eigener Kanton? So fiel das Veltlin 1815 an das neue, von Österreich beherrschte Königreich Lombardo-Venetien, das 1861 Italien zugeschlagen wurde.¹³

Mit dem Beitritt zur Eidgenossenschaft änderte sich wirtschaftlich wenig für Graubünden. Der Ausbau der Verkehrswege erfolgte dank fremdem Geld; gleichwohl blieb der Aufschwung aus.¹⁴ Erst mit der Gründung des Bundesstaates kam es zu Zentralisierungsschritten: Die Bundesverfassung wurde an der Abstimmung vom 20. August 1848 mit 54 bejahenden, 12 ablehnenden und 3 ausbleibenden Gemeindestimmen angenommen.¹⁵ In der Folge wurden Zölle, Währungen, Masse und Gewichte vereinheitlicht und der Ausbau eines nationalen PTT-Netzes wurde eingeleitet. **38.03, ► 41 Kommunikation**

Die Bündner Presse klagte indes über den Verlust der ausserpolitischen Souveränität, was durch die vergeblichen Bemühungen um den Bau einer Ostalpenbahn verstärkt wurde. Als umso wichtiger für die Integration erwiesen sich Vereins- und nationale Festkulturen, die sozusagen die Brücke von «Rätus» zu «Mutter Helvetia» schlugen. Auch das Militär förderte die Angleichung, beispielsweise durch die Kaserne, die 1880–1887 in Chur gebaut wurde. **► 50 Brauchtum und Sport, ► 37 Militär, 38.07, 38.08**

Die revidierte Bundesverfassung führte zur Niederlassungsfreiheit und zur endgültigen Trennung von Staat und Kirche. In der Folge wurde die Kantonsverfassung 1880 und 1892/94 angepasst. Unter Vorzeichen der Geistigen Landesverteidigung erfolgte 1938 die Anerkennung des Rätomanischen als Landessprache. Spätere Anpassungen an die wohlfahrtsstaatlichen Errungenschaften betrafen vorab das Sozialversicherungswesen, die Energiewirtschaft und die wachsende Mobilität sowie die Umweltpolitik.¹⁷

Konkordate, die schulden- und erbrechtliche Fragen mit eidgenössischen Orten regelten, wurden schon von den Drei Bünden geschlossen. Ab der Kantonsgründung wurden diese erneuert und fortlaufend ausgebaut. Diese Gegenrechtsvereinbarungen bezogen sich ab dem 20. Jahrhundert vor allem auf die Bereiche Bildung oder Spitzenmedizin.¹⁸ In der Raumplanung erkannte man bald, dass sich die Bedingungen im Gebirgskanton von denjenigen im Mittelland unterscheiden. Auf interkantonaler Ebene konstituierte sich dazu 1981 die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, die noch heute besteht. Bereits vorher hatten sich die ostschweizerischen Kantone zur Ostschweizer Regierungskonferenz ORK zusammenschlossen. Mit Vorarlberg und Liech-

tenstein hatte Graubünden seit der internationalen Alpenrheinregulierung intensive Kontakte gepflegt, was 1995 durch die Internationale Regierungskommission Alpenrhein IRKA institutionalisiert wurde.¹⁹ Das Fürstentum hatte sich bereits 1923 mit dem Zollanschlussvertrag eng an die schweizerischen Verhältnisse angepasst und pflegte mit Graubünden eine «Besuchdiplomatie». Die Interessen der Alpenregionen nimmt seit 1972 die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ARGE ALP wahr.²⁰ Die übrigen politischen und ökonomischen Verbindungen werden von Bern aus gesteuert. **38.04**

An den Bündner Grenzorten bestanden enge Kooperationen, die speziell den sogenannten kleinen Grenzverkehr regelten. Da dies nicht überall befriedigend möglich war, wurde Samnaun 1892 zum Zollanschlussgebiet erklärt; ebenso Livigno 1919.²¹ Regionale oder lokale Zusammenarbeiten ergaben und ergeben sich immer wieder. Erinnert sei nur an den Bahnhof der Rhätischen Bahn in Tirano, an die gemeinsame Abfallentsorgung zwischen der bündnerischen Gemeinde Bregaglia und dem italienischen Chiavenna oder regelmässige Treffen auf Regierungsebene, um die Fahrpläne der Vinschgau-Bahn mit den Postautolinien abzustimmen. Kulturell beteiligen sich verschiedene Bündner Gemeinden und Institutionen an Interreg-Projekten der Europäischen Union.²²

1 StAGR AB IV 1/1–168.
 2 BUNDI 2000, S. 183–197; WÜRGLER 2013, S. 108–113.
 3 JECKLIN 1891; HBLS 1, S. 314–326.
 4 CADERAS 1959, S. 53–63 u. 84–100; HBG 4, Nr. 85.
 5 BEHR 2013.
 6 SPRECHER 1951, S. 128–140; KAISER 1985, S. 11–18.
 7 BUNDI 1972, S. 25–56.
 8 HLS: Nuntiatur; SPRECHER 1872/73, S. 343–358.
 9 HITZ 2011, S. 106–146.
 10 PIETH 1912; RUFER 1916 u. 1917; MASSERA 1991. Am 28.10.1797 wurde die Confisca verfügt, d. h. die Beschlagnahme aller Bündner Güter im Veltlin.
 11 Vgl. BENETRÌ 2019, S. 49f. u. 143f.
 12 JÄGER/SCARAMELLINI 2001; BAUER/FRISCHKNECHT 2003, S. 126–130.
 13 HLS: Veltlin; LIR: Vuclina.
 14 METZ 1989, S. 279–300; SCHUTZ 2019, S. 115–143.
 15 Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 15.9.1848, StAGR GAB.
 16 JÄGER 2000, S. 313–321; METZ 1991, S. 514f.; HLS: Militärunternehmer.
 17 JÄGER 2000, S. 324; FRITZSCHE/ROMER 2000, S. 380–388.
 18 AGS 4/6 bis AGS 4/10; JENNY 1963.
 19 Vgl. die Homepages: <https://www.ork-ostschweiz.ch> und <https://www.alpenrhein.net/Organisation/Die-IRKA> [aufgerufen am 1.5.2023].
 20 HFLF 1, S. 306–308; JHGG 2003, S. 355f.; BM 4/2022: «50 Jahre Arbeitsgemeinschaft Alpenländer».
 21 TG 54 (3/1995): «Rund um die Grenzen»; HLS: Samnaun u. HLS: Livigno.
 22 Vgl. https://www.bak-economics.com/fileadmin/documents/reports/BAK_Economics_Regionalstudie_grenzüberschreitende_Zusammenarbeit_Italien_Schweiz_2021.pdf; <https://www.terraetica.eu> [gesehen am 1.5.2023].

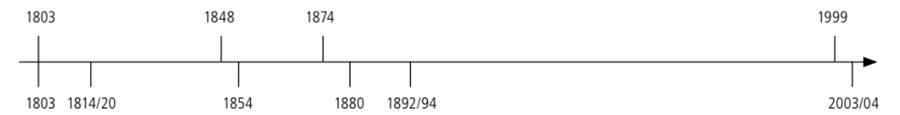
38.07 In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten sich Verbandsfeste (Schützen-, Sänger- und Turnfeste) zu Nationalfesten und dienten der Festigung der nationalen Identität.



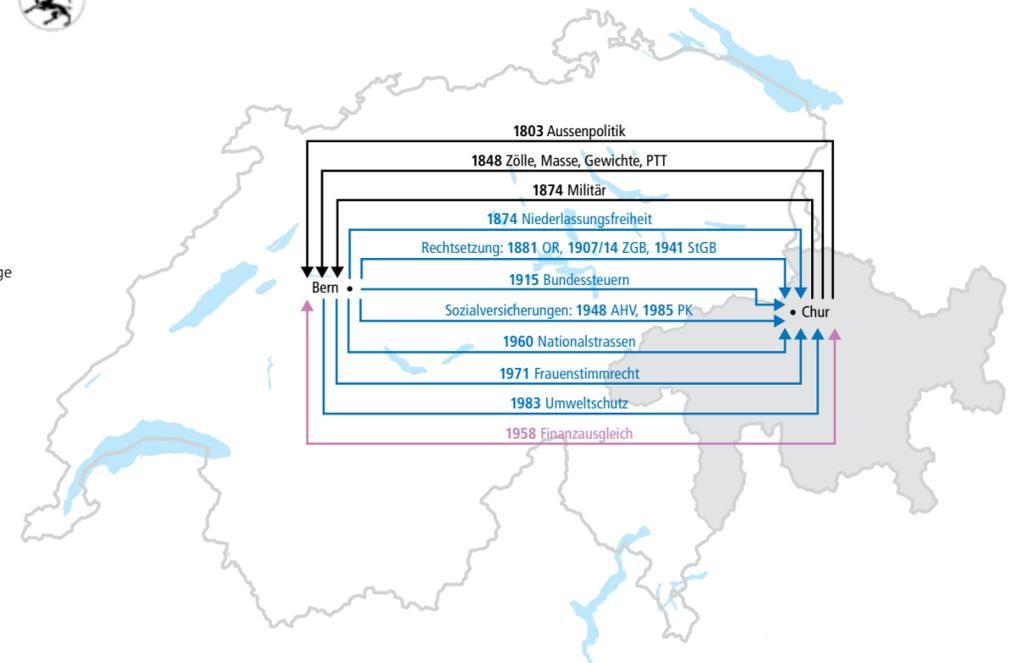
38.08 Der Festtalar zum Eidgenössischen Feldschieszen 1842 in Chur bildet das letzte eigenständige Bündner Geldstück im Wert von vier alten Schweizer Franken.



38.03 Integrations- und Anpassungseffekte, 1803–2003
 Mit dem Beitritt zur Eidgenossenschaft verlor der «neue» Kanton wichtige Kompetenzen und musste sich neuen Aufgabenfeldern widmen. Dies zeigt sich auf grundsätzlicher Ebene bei den verschiedenen Verfassungsanpassungen.

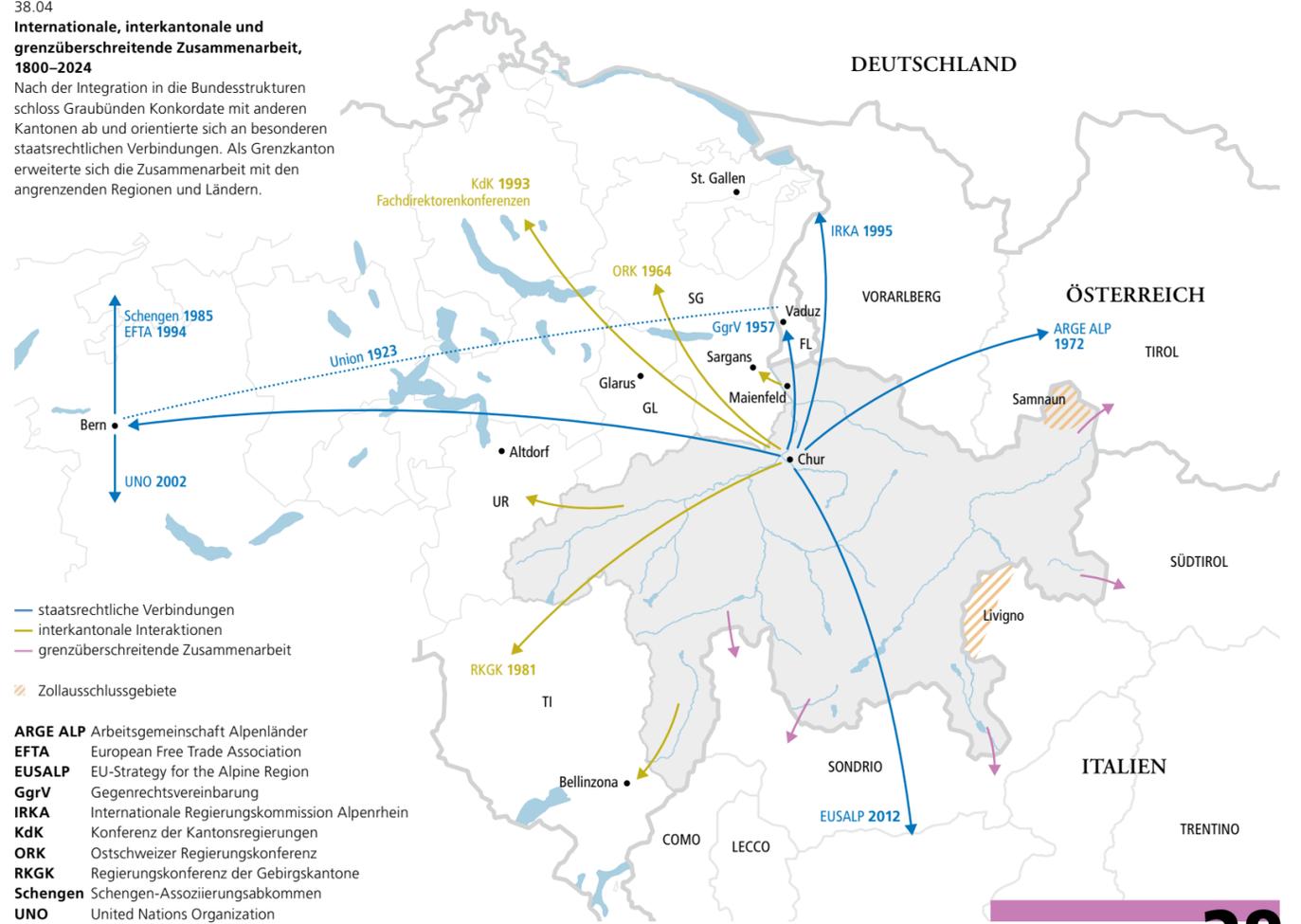


- Verlust von Kompetenzen
 - Übernahme neuer Aufgaben
 - Gegenseitiger Ausgleich
- PTT Post-, Telefon- und Telegrafennetze
 AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung
 IV Invalidentversicherung
 BVG Bundesgesetz über die Berufliche Vorsorge
 OR Obligationenrecht
 ZGB Zivilgesetzbuch
 StGB Strafgesetzbuch



38.04 Internationale, interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, 1800–2024

Nach der Integration in die Bundesstrukturen schloss Graubünden Konkordate mit anderen Kantonen ab und orientierte sich an besonderen staatsrechtlichen Verbindungen. Als Grenzkanton erweiterte sich die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Regionen und Ländern.



- staatsrechtliche Verbindungen
 - interkantonale Interaktionen
 - grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - ◊ Zollanschlussgebiete
- ARGE ALP Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
 EFTA European Free Trade Association
 EUSALP EU-Strategy for the Alpine Region
 GgrV Gegenrechtsvereinbarung
 IRKA Internationale Regierungskommission Alpenrhein
 KdK Konferenz der Kantonsregierungen
 ORK Ostschweizer Regierungskonferenz
 RKGK Regierungskonferenz der Gebirgskantone
 Schengen Schengen-Assoziierungsabkommen
 UNO United Nations Organization